Nr. 6. Juni 1913. Jahrg. 19.

Mitteilungen

des

Israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen.

„Ihr sollt zählen!“

Wenn dieser Satz uns alljährlich in Erinnerung gebracht wird, dann sollen wir genau Einblick halten in unser Tun und Lassen im Allgemeinen und unseres Dankes gegen den Allgütigen uns bewußt werden. Wir zählen 49 Tage und begehen am 50. ein Freudenfest des Herrn.

Diesmal wollen wir die Mahnung in anderer Art nützen und unseres Vereines und der Tätigkeit in demselben gedenken und zu zählen wollen wir versuchen, welche Männer sich demselben hingaben, zählen, was sie versucht zum Nutzen und Frommen der Allgemeinheit, zählen, da die 40 Jahre des Vereinsbestandes zu Ende gehen.

Es sind gemischte Gefühle, die uns erfüllen, wenn wir die alten Protokolle durchgehen, nachlesen und daraus entnehmen, welch' Eifer, welch' Hingebung, welch' Feuer und Begeisterung die Gründer durchdrang, als sie an die Schöpfung des Vereines herantraten, welche Freude sie erfüllte, als mit Erlaß der h. Statthalterei vom 30. November 1873, Z. 64951, die Statuten genehmigt wurden.

Interessiert es nicht alle unsere Leser zu hören, was wir den vergilbten Blättern entnehmen, daß das prov. Komitee sein bereits 1872 an die Landesjudenschafts-Repräsentanz gerichtetes Ansuchen um Gründung eines Pensionsfondes für jüdische Volksschullehrer, deren Witwen und Waisen, endlich in der Festsitzung obiger Körperschaft am 19. November 1873 fand, u. zw. in der Weise, anläßlich des 25. Regierungsjubiläums Sr. Majestät den Pensionsverein zu stiften.

Wir zählen seit der Gründung des Vereines folgende Obmänner: A. Stein s. A., Popper s. A., D. Kohn dzt. Aussig, Dittrich s. A. Dr. Kisch, Prag, Springer 1884—8, Thorsch s. A. 1890—1, D. Kohn, Thorsch, Springer seit 1894. Schriftführer: J. Löwit s. A. M. Berka s. A., D. Stransky s. A., A. Neumann, S. Springer, A. Stein s. A., S. Königsberg s. A., L. Thorsch s. A. S. Springer, D. Kohn, Kohn, Reichenau, Freund, Bodenbach seit 1894. Schriftleiter: Dr. Ehrenteil s. A. J. Löwith s. A., Dr. Kisch, Prag, Königsberg s. A., Thorsch s. A., Abeles, Žižkov, Neumann, Freund Bodenbach. Kollege Abeles, Ausschußmitglied seit 1891, Obmann-Stellvertreter seit 1894, Kassiere: D. Stransky s. A., von der Gründung bis 1894, M. Zinner bis 1896, seit dieser Zeit D. Löwy in Prag.

Liebe und Begeisterung eintraten, die keine Mühe scheuten, die nunmehr aus unseren Reihen allzu früh entrückt wurden, dann erfüllt uns Wehmut und Trauer, dann bangt uns fast um die Zukunft, ob diese solche selbstlose Männer dem Judentume bringen wird. Undank wäre es, da wir Rückschau halten, da wir der Vergangenheit gedenken, ihrer nicht dankerfüllten Herzens und ehrenden Gedenkens zu erwähnen.

Ihr sollt zählen! Wollten wir aufzählen, was die treuen Führer des Vereines zum Wohle desselben ersonnen, was sie für ihn unternommen, der uns allzu beschränkte Raum würde nicht hinreichen, auch wäre es nicht im Sinne der Männer, deren Andenken uns zum Segen gereicht, nur um Ihr Lob zu singen, ihres Wirkens zu erwähnen. Wir wollen nur besonders wichtige Ereignisse festhalten, indem wir zurückblicken.

Ein neungliedriges Komitee war zur Ausarbeitung der Pensionsfond-Statuten eingesetzt: Dr. Vogelstein s. A., Braun s. A., Kohn, Pilsen, Stransky s. A. Fantl s.A., Lederer, Marienbad s. A., Wurmfeld s. A., Dr. Grün, Prag. Zur Zeit der Vereinsgründung gehörten dem Verein 79 Mitglieder an.

1882 Antrag, den Verein in einen Beamten-Verein umzuwandeln, wird abgelehnt. 1895 ein Antrag, den Verein in einen Rabbinerverein umzuwandeln desgleichen.

1886. Der Lehrerverein macht die Sache des Pensionsvereines zu der seinigen. 1889 Gesuche an Baron Hirsch s. A. und Baron Königswarter um Förderung des Pensionsfondes.

1883, 1885, 1886 1894, 1898, 1904, 1905 Deputationen im Kultusministerium, im Reichsrat.

Sechsmalige Wahl von Lehrplan-Enqueten während des Vereinsbestandes.

1888 Gründung der Kranken- und Darlehenskassa.

1893. An Dr. Zucker und Dr. Žalud Memoranden wegen Agitation der Narodní Jednota Českožidovská gegen die jüdischen Schulen. Wir haben absichtlich nur Daten aus der Tätigkeit früherer Ausschüsse angeführt, da wir es nicht passend halten, unsere Tätigkeit rühmend hervorzuheben. Der jetzige Ausschuß ist in der Mehrzahl seiner Mitglieder seit 1894 tätig und deshalb halten wir es nicht für nötig, unseren Zeitgenossen das zu wiederholen, was in diesen Blättern, in den Versammlungen ihnen mitgeteilt wurde, wieder ins Gedächtnis zurückzurufen.

Die Zahl unserer Mitgliederschar ist heute noch bedeutend größer als zur Zeit der Gründung, trotzdem in den letzten Jahren der unerbittliche Tod große Lücken in unseren Reihen gerissen. Wir wollen hier nicht zählen — — aber wägen?! Sind unsere Kollegen von heute noch voll jener Begeisterung, voll jenes heiligen Eifers, wie die damals noch in viel schlechteren Verhältnissen lebenden Männer, die an der Wiege unseres Vereines standen? —

Leider nein! Das Anstreben von Idealen wird nicht unterstützt, hat der rein materiellen Richtung Platz machen müssen, die Männer, die in der heutigen Zeit sich noch mit Ehrenämtern, besonders in unseren Reihen befassen, sind entweder vom Ehrgeiz geplagt, oder unpraktische Menschen, oder solche, die gewiß nicht umsonst im allgemeinen Interesse tätig sind und die irgend einen Nutzen sich hiebei werden ergattern können. So denken häufig unsere guten lieben Kollegen! — — — Ist darum unsere Frage so ganz unberechtigt, ob das Jubiläum unseres Vereines, das wir in diesem Jahr, in der allerschlichtesten Art begehen wollen, Verständnis und Widerhall finden wird bei der Mehrheit unseres jener idealen Gründungszeit so fremd gewordenen Lehrergeschlechtes. Heute soviel unberechtigter Stolz in unserer Mitte — damals fast unverzeihliche Bescheidenheit, heute leider vielfach nicht Ueberfluß an hebräischem Wissen — damals Koryphäen der Wissenschaft in unseren Reihen! ! Jedenfalls fällt der Vergleich zwischen einst und jetzt, wenn wir offen sein wollen und wir müssen es sein, zu Ungunsten unserer Generation aus.

Vielleicht wird ein Wiederaufleben der Vergangenheit durch einen Rückblick in dieselbe, ein Beleben jener Märtyrer für unsere Sache neues Leben entfachen, beispielgebend und anfeuernd sein? ?

F.

In Angelegenheit der Altersversorgung.

Tut Wasser in eueren Wein! so möchten wir uns selbst zurufen, da wir die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes und die daran geknüpften Hoffnungen und Befürchtungen so tragisch genommen, nun aber an anderer Stelle ein Rechtskundiger zu Worte kommt, sind wir einigermaßen beruhigt. Wir sehen nun klarer und erkennen, daß es im Interesse des Einzelnen wie der Gemeinden ist, nicht bloß bei der Landes-Anstalt, sondern was bedeutend billiger und trotzdem auch besser erscheint, weil ja der Pensionsverein ein Wohltätigkeitsinstitut ist und viele Unterstützungen von auswärts erhält, sondern auch bei dem Franz Josef-Jubiläumsfond sich anzumelden und für das Alter vorzusorgen. Wir betonen es noch einmal, eine billigere Versicherung als bei dem Pensionsfond gibt es nicht und die Sicherheit desselben wird mit jedem Tage größer und es ist nicht zu zweifeln, daß, wer es erlebt, gewiß volle Normalpension erhalten wird. Wir haben bisher allerhand erdacht, um das Ideal zu verwirklichen, wir hatten leider wie Lehrer überhaupt in materiellen Angelegenheiten kein Glück! Nun haben wir neue Abnehmer für unsere Sache, die Herren Repräsentanten der Landes-Judenschaft wollen mit allen Kräften den Fond sanieren, fürwahr, ein schöneres Jubiläumsgeschenk für das vierzigjährige Jubiläum könnten wir uns nicht wünschen.

F.

Sind Rabbiner und Religionslehrer nach dem Gesetze vom 16. Dezember 1906 R. G. B. No. 1 ex 1907 versicherungspflichtig?

In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ vom Mai 1913 ist ein Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes abgedruckt, welches großes Aufsehen erregte und zu den verschiedensten Meinungsäußerungen darüber Anlaß gab, ob Rabbiner und Religioslehrer in ihrer Eigenschaft als Kultusbeamte dem Pensionsversicherungsgesetze unterliegen.

Insbesondere ist vielfach infolge dieses Erkenntnisses die Meinung laut geworden, als ob der Verwaltungsgerichtshof in dieser Entscheidung den Rechtssatz ausgesprochen hätte, daß Rabbiner und Religionslehrer „als Angestellte in öffentlichen Diensten“ dem Pensionsversicherungsgesetze nicht unterliegen.

Es wurde sogar eine Bewegung eingeleitet, die Kultusgemeinden mögen bei der zuständigen Behörde die Rückstellung der für die Rabbiner und Religionslehrer geleisteten Versicherungsprämien verlangen und eventuell im Instanzenwege durchsetzen.

Ob und unter welchen Voraussetzungen solche Ansprüche durchsetzbar wären, soll hier nicht untersucht werden. An dieser Stelle soll nur die Frage gelöst werden, ob der k. k. Verwaltungsgerichtshof in der bezeichneten Entscheidung wirklich den Rechtssatz ausgesprochen hat, daß Rabbiner und Religionslehrer „als Angestellte in öffentlichen Diensten“ der Versicherungspflicht nicht unterliegen. Zu diesem Behufe ist es notwendig, die grundlegenden Bestimmungen des Gesetzes über den Kreis der versicherungspflichtigen Personen ins Auge zu fassen.

Schon der Titel des Gesetzes weist darauf hin, daß nicht bloß Privatbedienstete seiner Wirksamkeit unterworfen sind. Der Titel lautet: „Gesetz vom 16. Dezember 1906 betreffend die Pensionsversicherung der in privaten Diensten und einiger in öffentlichen Diensten Angestellten“. — Es handelt sich also nicht bloß um die Pensionsversicherung von „Privatbeamten“ sondern auch um die Pensionsversicherung einiger in öffentlichen Diensten Angestellter.

Aus § 1 des Gesetzes (welcher zur Klarstellung der Sache unten abgedruckt wird*) ergibt sich, daß das Gesetz 2 Kategorien von Versicherungspflichtigen unterscheidet und zwar:

---

*) § 1 des Gesetzes lautet: „Versicherungspflichtig und versichert im Sinne dieses Gesetzes sind mit den im § 2 bezeichneten Ausnahmen vom vollendeten 18. Lebensjahre angefangen alle in privaten Diensten Angestellte, für deren Entlohnung ein Monats- oder Jahresgehalt üblich ist und deren Bezüge (§ 3) bei einem und demselben Dienstgeber mindestens 600 K jährlich erreichen; dann auch solche in öffentlichen Diensten Angestellte, sofern sie keine normalmäßigen Ansprüche auf Invaliden- und Alterspension sowie auf Pensionen zu Gunsten ihrer Hinterbliebenen haben, jedoch mit Ausschluß der im Hofdienste, im Dienste des Staates oder einer staatlichen Anstalt Angestellten.“

1. *Alle* in privaten Diensten Angestellte (von einer besonderen Qualifikation).

2. Solche in *öffentlichen Diensten Angestellte, welche keine normalmäßigen Ansprüche* auf Invaliden- oder Alterspension haben. Ausgeschlossen von der Herrschaft des Gesetzes sind unbedingt diejenigen Personen, welche im Dienste des Hofes, des Staates oder einer staatlichen Anstalt stehen. Der Grund hiefür liegt darin, daß diese Personen schon mit Rücksicht auf ihren Dienstgeber sich jedesfalls für sich und ihre Angehörigen einer normalmäßigen Pension erfreuen, resp. daß ihr Dienstgeber, der Staat oder Hof zweifellos für ihre Altersversicherung sorgt.

Aus dem bisher Gesagten ist also ganz deutlich zu ersehen, daß auch einzelne Gruppen von öffentlichen Bediensteten (ausgenommen Bedienstete des Hofes und Staates) dem Pensionsversicherungsgesetze unterliegen, und zwar diejenigen, *welche keine normalmäßigen Ansprüche auf Alters- und Invalidenpension genießen.*

Wenn also bei irgend einem Beamten feststeht, daß er als Beamte in öffentlichen Diensten anzusehen ist, *so ist damit noch keinesfalls gesagt*, daß er dem Pensionsversicherungsgesetz nicht unterworfen ist. Dies hängt vielmehr noch von der Beantwortung der weiteren Frage ab, ob dieser in öffentlichen Diensten stehende Beamte bei seinem Dienstgeber (z. B. bei der Kultusgemeinde) für sich und seine Hinterbliebenen normalmäßige Pensionsansprüche genießt oder nicht.

Genießt er solche Ansprüche, dann ist er dem Pensionsversicherungszwange nicht unterworfen; ist er aber nicht in der glücklichen Lage, solche Pensionsansprüche zu besitzen, dann bleibt er dem Versicherungszwange im Sinne des zitierten Gesetzes unterworfen, wenn auch seine Tätigkeit als ein öffentlicher Dienst bezeichnet werden muß.

Die gesetzgeberische Idee ging eben dahin, eine Zwangsversicherung für jene Beamte einzuführen, welche keine Pensionsansprüche gewährleistet hatten, gleichgültig ob diese Beamten in privaten oder öffentlichen Diensten stehen.

Wenn wir nun die bezeichnete Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes ins Auge fassen, so sehen wir, daß der Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung der Verwaltungsbehörde zwar als gesetzwidrig aufgehoben hat, aber nur deshalb, weil er im Gegensatze zur Verwaltungsbehörde die Rechtsanschauung vertrat, daß Rabbiner und Religionslehrer zu den in öffentlichen Diensten stehenden Personen gehören. Hiemit ist aber noch durchaus nicht gesagt und auch der Verwaltungsgerichtshof hat hiemit nicht ausgesprochen, daß diese Kultusbeamten von der Zwangsversicherung befreit sind. Auch der Verwaltungsgerichtshof macht die Entscheidung über die Versicherungspflicht von der Beantwortung der weiteren Frage abhängig,

nämlich, ob diesen Kultusbeamten normalmäßige Pensionsansprüche gewährleistet sind oder nicht. Da die Verwaltungsbehörde von der vom Verwaltungsgerichtshofe als unrichtig erklärten Anschauung ausgegangen ist, daß diese Kultusbeamten Privatbeamte seien und infolge dessen, (da doch alle Privatbeamten versicherungspflichtig sind), die Frage der normalmäßigen Pensionsansprüche überhaupt nicht geprüft hat, mußte der Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung aufheben, damit die Verwaltungsbehörde prüfe, „ob rücksichtlich der genannten Kultusbeamten die weitere im § 1 des Pensionsversicherungsgesetzes bezeichnete Bedingung (normalmäßiger Pensionsansprüche) zutrifft."

Die Verwaltungsbehörde wird nunmehr auf Grund des Ergebnisses dieser Prüfung eine neue Entscheidung treffen und wird die Versicherungspflicht der genannten Kultusbeamten nur in dem Falle verneinen, wenn sie bei ihrer Gemeinde normalmäßige Pension (Alters- und Invaliditätspension) sowie Pension für die Hinterbliebenen gewährleistet haben.

Aus dieser Darstellung folgt: Nur diejenigen Rabbiner und Religionslehrer sind von der öffentlichen Zwangsversicherung befreit, welche im Dienste einer solchen Kultusgemeinde stehen, die ihnen und ihren Hinterbliebenen normalmäßige Pensionen in demjenigen Mindestmaße gewährleistet, welche das Pensionsversicherungsgesetz gewährt.

Dagegen unterliegen die Rabbiner und Religionslehrer jener überaus großen Mehrzahl der Kultusgemeinden, welche solche Pensionen entweder nicht gewähren oder nicht gewähren können, dem Pensionsversicherungsgesetz, wenn auch der Verwaltungsgerichtshof diesen Kultusbeamten den auszeichnenden Titel und Charakter verliehen hat, daß „sie in öffentlichen Diensten stehen".

J.U.Dr. Emil Mautner.

Der Pflichtgulden.

Unser alter Religionslehrer Prof. Michael Adler pflegte zu sagen: „Pflicht ist eine Verbindlichkeit". Wir sind verpflichtet und gebunden, so bald ein Mitglied unseres Verines das Zeitliche segnet, sofort den Pflichtgulden zu erlegen. Wir wissen es nur zu gut, daß einer Witwe jeder Heller frommt und daß schnelle Hilfe notwendig ist und wohltut. Lassen wir uns daher nie mehr vom Vorstande mahnen, unsere diesbezügliche Pflicht sogleich zu erfüllen. Es berührt sehr peinlich, wenn unsere Mitglieder jedesmal in eindringlichen, fettgedruckten Worten an ihre Pflicht erinnert werden müssen. Auch darauf soll bei dieser Gelegenheit hingewiesen werden, daß die Annahme des Pflichtguldens von Seite der Witwe weder etwas Entwürdigendes noch

etwas Beschämendes an sich hat. Der Pflichtgulden gebührt ihr, sie hat ein Anrecht darauf geradeso wie der Versicherte auf die Auszahlung eines assekurierten Betrages. Wenn es ausnahmsweise bei uns vorkommt, daß eine Witwe vermögend ist und freiwillig auf den Pflichtgulden zu Gunsten unserer Wohlfahrtseinrichtungen (des Pensionsfondes oder der Kranken- und Darlehenskassa) verzichtet, können wir uns diesen Akt mit gebührendem Danke gefallen lassen; im allgemeinen aber hat jede Witwe — ich wiederhole das — ein unbedingtes Anrecht auf den Pflichtgulden, der ihr ohne Säumen und ungeschmälert zuteil werden soll. „Bis dat, qui cito dat“ (doppelt gibt, wer schnell gibt.) Dieses bekannte lateinische Sprichwort sollten alle Kollegen beherzigen.

Verus.

Talmudproben.

Von Dr. S. Funk.

Alexander im Lande der Amazonen.

Alexander kam in eine Provinz, die nur von Frauen bewohnt war. Als er gegen sie Krieg führen wollte, ließen sie ihm sagen: Wenn du uns tötest, da wird man sagen: Er hat (nur) Frauen getötet; fällst du aber, dann wird man sagen: Ein König, der von Frauen getötet wurde! — Da sprach er zu ihnen: Bringet mir Brot! Und sie brachten ihm Brot aus Gold auf einem goldenen Tische. Essen denn die Menschen hier Brot aus Gold? rief er aus. Wenn du nur Brot wolltest, erwiderte jene, hattest du nicht genug Brot zu essen in deiner Heimat, daß du hierher gekommen bist! Als er (aus ihrer Stadt) zog, schrieb er an die Türe der Provinz: Ich, Alexander der Mazedonier, war ein Tor, bis ich in die Provinz Afriki gekommen bin und von den Frauen Vernunft gelernt habe.

Alexander vor dem Paradiese.

Als er weiter zog, kam er zu einer Quelle. Er aß daselbst Brot und hatte dazu gesalzene Fische. Als er diese ins Wasser tauchte, da bekamen sie einen Wohlgeruch, und er sprach: Die Quelle muß aus dem Garten Eden kommen. Manche sagen, er entnahm dieser Quelle Wasser und wusch damit das Gesicht; andere aber sagen, er schöpfte sie ganz aus, bis er an die Pforte des Garten Edens (des Paradieses) kam. Da rief er mit lauter Stimme: Oeffnet mir die Pforte. Man gibt ihm zur Antwort: „Dies ist die Pforte des Ewigen [die Gerechten ziehen da ein]“ (118). Er entgegnete: Ich bin auch ein König und geachtet (gewährt ihr mir keinen Einlaß), so schenket mir etwas. Da gab man ihm einen Totenkopf. Er legte ihn in eine Wagschale und all sein Gold und Silber konnte ihn nicht aufwiegen. Da sprach er zu den Rabbanan: Was ist das? Diese erwiderten: Es ist ein Schädel eines Wesens von Blut und Fleisch, dessen Augen unersättlich waren. Er entgegnete: Woher (wisset ihr), daß dem so ist? Da nahmen sie ein wenig Staub und bedeckten ihn und er schnellte in die Höhe (Tamid 32 a, b).

Alexander und der indische König.

Alexander der Mazedonier kam zum König von Kasi (in Indien). Dieser zeigte ihm viel Gold und Silber. Ich brauche nicht dein Gold und nicht dein Silber, sagte Alexander, ich bin nur hierher gekommen, um euere Verwaltung und euer Rechtsverfahren kennen zu lernen. Während sie noch mit einander sprachen, kam ein Mann streitend mit einem anderen, dem er ein Feld verkauft und welcher beim Aufgraben einen Schatz von Denaren gefunden hatte. Der Käufer sagte: Ich habe nur das Feld gekauft, den Schatz habe ich nicht gekauft. Der Verkäufer sagte: Ich habe das Feld und alles, was darin verkauft. Während sie so miteinander stritten, sprach der König zu dem einen: Hast du einen Sohn? Ja, antwortete er. Da sprach er zum anderen: Hast du eine Tochter? Ja, erwiderte dieser. So mögen sie einander heiraten und der Schatz soll beiden gehören, entschied der König. Alexander lachte auf. Warum lachst du, fragte der König, habe ich nicht gut entschieden? Wenn dieser Rechtsfall bei euch vorgekommen wäre, wie hättet ihr ihn denn entschieden? Wir, entgegnete Alexander, hätten beide töten lassen und der Schatz wäre dem König zugefallen. So sehr liebet ihr das Gold? sprach der König. Er ließ hierauf eine Mahlzeit herrichten und Fleisch und Hühner aus Gold auftragen. Esse ich denn Gold? fragte Alexander Entseelt mögen solche Menschen werden! Wenn ihr das Gold nicht esset, warum liebt ihr es dann so sehr? — Scheint bei euch die Sonne? — Ja, antwortete Alexander. Regnet es bei euch? -- Ja. Gibt es bei euch Kleinvieh? Ja. Entseelt mögen solche Menschen werden! Ihr lebt nur durch das Verdienst des Kleinviehes, wie es heißt: Dem Menschen und dem Vieh hilft der Ewige (Jer. Baba m. II, 5, S. 8 c).

Alexander in Abbildungen.

R. Jona sagte: Als Alexander der Mazedonier emporsteigen wollte, da stieg er und stieg, bis er die Welt wie einen Ball und das Meer wie eine Schüssel sah. Darum wird er mit einer Kugel in der Hand abgebildet. „Da sollte man ihn doch (auch) mit einer Schüssel in der Hand abbilden?“ Er herrschte nicht über das Meer, aber der Heilige, gelobt sei er, herrscht über das Trockene (Land) und herrscht über das Meer, er rettet auf dem Meere und er rettet auf dem Trockenen (Jer. Aboda sara III, 1 S. 42 c).

Der geduldige Hillel.

Der Mensch sei stets bescheiden wie Hillel und nicht unduldsam wie Schammaj. Es ereignete sich, daß zwei Menschen miteinander wetteten. Sie sprachen: Wer da hingeht und den Hillel in Zorn bringt, der bekommt vierhundert Zuz. Da sprach einer von ihnen: Ich werde ihn zornig machen. Es war gerade am Rüsttage des Sabbaths und Hillel reinigte den Kopf. Da ging er, trat vor seine Tür und sprach: Wer ist da, Hillel? Wer ist da, Hillel? Dieser umhüllte sich, ging ihm entgegen und sprach zu ihm: Was willst du mein Sohn? Jener sprach: Ich habe eine Frage zu stellen. Da sprach er (Hillel): Frage nur mein

Sohn, frage! Warum sind die Köpfe der Babylonier rund (länglich)? Da erwiderte er: Eine bedeutende Frage hast du gefragt; — weil sie keine klugen Geburtshelferinnen haben .Er ging fort, wartete eine Weile, kehrte zurück und rief: Wer ist da, Hillel? Wer ist da, Hillel? Dieser umhüllte sich, ging ihm entgegen und sprach: Was willst du mein Sohn? Jener sprach: Eine Frage habe ich zu stellen. Da sprach er (Hillel): Frage nur mein Sohn, frage! Warum sind die Augen der Palmyrener triefend? Er (Hillel) antwortete: Eine bedeutende Frage hast du gefragt; — weil sie zwischen Sand(wüsten(wohnen. Er ging fort, wartete eine Weile, kehrte wieder zurück und sprach: Wer ist da, Hillel? Wer ist da, Hillel? Dieser umhüllte sich, ging ihm entgegen und sprach: Was willst du mein Sohn? Jener sprach: Eine Frage habe ich zu stellen. Hillel sprach: Frage nur, mein Sohn, frage! Weshalb sind die Füße der Afrikaner weit (voneinander)? Er (Hillel) erwiderte: Eine bedeutende Frage hast du gefragt; — weil sie zwischen Wassersümpfen wohnen. Da sprach jener: Ich hätte noch viele Fragen zu stellen; ich fürchte nur, daß du mir zürnen könntest. Hillel umhüllte sich, setzte sich und sprach: Alle Fragen, die du zu stellen hast, frage. Da sprach jener: Bist du der Hillel, den man Fürst Israels nennt? Dieser sprach: Ja. — Wenn du es bist, versetzte jener, mögen nicht viele deinesgleichen in Israel sein! Er (Hillel) sprach: Warum, mein Sohn? Jener sprach: Weil ich durch dich 400 Zuz verloren habe. Er (Hillel) aber sprach: Sei vorsichtig mit deinem Geiste; Hillel ist es wert, daß du seinetwegen 400 Zuz und noch 400 Zuz verlierst, — Hillel zürnt nicht.

Choni hammeagel (der Kreiszieher).

Choni hammeagel, Enkelsohn des Choni, lebte zur Zeit der Tempelzerstörung. Er ging einst nach einem Berge zu seinen Arbeitern. Während er dort saß, fing es an zu regnen; da ging er in eine Höhle, schlummerte und schlief ein und lag so in tiefem Schlafe siebzig Jahre lang, bis der Tempel zerstört und wieder aufgebaut wurde. Als er nach siebzig Jahren erwachte, ging er aus der Höhle und sah die Welt ganz verändert. Flecken, auf welchen Weinberge waren, trugen Oelbäume und die Oelbaumpflanzungen sind in Saatfelder umgewandelt worden. Er fragte nun die Bewohner der Provinz: Was hört man in der Welt? Und die Leute sagten ihm: Und du weißt nicht, was man in der Welt hört? — Nein, erwiderte er. — Wer bist du denn? — Choni, der Kreiszeichner. Da sagten sie ihm: Wir haben gehört, so oft er in die Halle gegangen sei, wurde sie erleuchtet. Da ging er hinein und sie erstrahlte im Licht. Da wendete er auf sich den Schriftvers an: Wenn der Herr die Gefangenen Zions heimführen wird, so werden wir sein wie Träumende (126a) (Jer. Taanith III, 10, S. 66d).

Vom kleinen Hans.

Parodien von Schulaufsätzen.

(Aus der „Deutsch österreichischen Lehrerzeitung".)

Der Löwe.

Gestern wahren wir mit Meinen Herr Lehra in Schönbruhn. Er hat eine bedrechtliche Gröse und endikt in breide Tatsen, welche er zurückziehen kan. Sein Gebrühl ist firchterlich wenn er Schreit. Seine Frau heist Löwinn, weil Sie keine Menne hat. Und libt Ihre Jungen ser, Sie bestehen aus 4 beine und einen Schwantz. Sie komen alle Jahre einmal auf die Welt. Der Löwe ist ein libling des Fleisches. Er frießt auch Butersemeln, welche Mir meine libe Mutter mitgab. Er hatte dise in Einen nu ferschlungen. Der Werter füttert Ihn mit einer Eisernen Stange. Er imbaniert dem Löwe durch heftige augenblikke. Sein Gebies ist Wütent, aber seine Zunge ist Rau. Die Augen sind am Kobfe befestikt und man siet Sie auch bei der Nacht, weil die Buhihle rund ist. Der Schwantz ist auf der linken Seite angewaxen. Er erstreckt sich über Ganz Afrika und auch in Asien. Von dort furen wir mit der Stedban heim indem wir Gott dankten, das es bei uns keine so geferlichen Raubdiere nicht Gibt!

Das Schwein.

Das Leben des Schweines ist ser Schmutzig und ferdint daher seinen Nahmen mit Recht. Seine Fräude bestet aus Mißthaufen und ander Abfelle, welche es mit den Rüßel durchbort. Der Leib ist rinxum von Schmaltz umgeben und heist Schwate, welche die Mutter kaufft. Wen Sie ausgelassen wird so entstehen die Grahmeln. Sie sind ein gelibtes Narungsmittel der Kinder, welche man auf dem Brote ißt. Der Rüßel ist von zwei Hauer ferziert, womit Er alle Menschen aufschließt. Er heist daher Eber und Eignet sich zu Satlerarbeiten. Der Schwantz ist klein aber dühn. Seine Gederme werden in die Würste gefühlt. Wen es reif ist, so sticht es der Gnecht unter heftigen gruntzen ab und leßt es in eine Schüßel Rinnen, woraus man die Blutwürste anfertikt. Unser Hausherr hat auch Ein Schwein. Seine Frau bekohmt alle Jare 10 bis 12 Jungen. Sie heist Sau oder Bache, Ihre Kinder sind Ferkel. Sie gwicken, das es einen durch alle Ohren Geld. Man darf es nur geschlachdet ferzehren, weil es sonzt Drichienen enthelt. Das Schwein dint auch als Wanunxtofel für unreindliche Kinder.

Das Gewietter.

Das Gewietter ist eine hefftige Natuhrerscheinung und wurde von Francklin entdeckt. Er band unten einen Schlüßel an und ließ ihn steigen. Dann machte Er oben eine Metahlspietze bis in die Wolcken. Und als er einst bei Fillabelfia gieng, kahmen mechtige Funcken herfor, wodurch er den Bließableiter enteckte. Der hibei entstandene Schahl heistt Donner. Er komt fon den Lerm, welchen der Bließe macht. Er ist oft fiele Kielometter lang, manchmahl noch lenger. Bei einen Gewietter darf man sich nicht dort hinstehlen, wo der Bließ einschlegt.

Im Zimmer sohl man sich unter dem Blafohn stehlen, bis es aus ist. Auch im Walde wird man oft vom Blietze gedötet, sagte der Herr Lerer. Einst gieng ein solcher Knabe in den Walde und kahm zu einer grosen Eiche. Er pflügte Erdbehren für seine krancke Mutter und setzte sich dann unter sie. Als er fertig wahr schlif er endlich ein. Da kahm ein Gewietter in den Walde. Schnell wachte er auf indem er an seinem Herr Lerer dachte. Doch als er sich Umschaute, wahr er ferschwunden. Der Blietz hatte ihm Zerschmedert. Zum Glücke hatte er die Erdbehren mitgenehmen. Er brachte Sie zu seiner Mutter. Dise machte ihm fiele Lobsprüche und as sie dann auf.

Das Schaf.

Das Schaf ist an der Oberfleche gekreuselt. Daraus gewient man die Wolle. Ferner Milch und Kese und der Tischler macht aus seine Füse Leim. Das Fleisch wird geschlachdet und die Kechin fervertigt Schebsenes dafon Dann schehrt man Sie und wird mit Seiffe gebutzt und komt zum Schneider. Sie nert sich fon Gras und trockene Wiesen, welche Sie zweimal frießt wodurch Sie ein Widerkeuer ist. Einst wahr ein Lemlein und so weis wie Schnee. Allein seine Mutter ferbot es Ihr, sonzt wird Sie einen Fuse brechen. Sie kahmen zu einen Stein, darunter wahr ein groser Hühgel. Und das Lemlein nam einen anrand und die Mutter schimbfte und Sagte; ich wahrne dich fon den Stein. Aber das Lemchen lachte und sprang hinüber. Blötzlich brach ein Fus ab. Nun sah es die Warheit fon seiner Mutter und sie durfte dem ganzen Winter nicht mehr schbaziern gehn, bis der Fus wider angewaxen ist.

Mein Grißbaum.

Der erhebenzte Mohment fon ganzen Jare ist das Grißkind. Sie kohmt alle Jare wider und bringt den Menschen Fride auf Erden nepst Grißbeume. Meiner get bis am Blafohn und stet auf den Tische. Unter denselben ligt die Bescherrung, Sie bestet aus einer Intiana Unieform und 2 dicke Merchenbücher, wo ich gesdern die schönen Bilder heraußschniett und auf dem Indianazelte bieckte, wofon es herlich ausschaut Und dann zog ich mich an und lauerde hinter den Kaßten auf einen Feinde. Und daß wahr der Grißbaum und blünderte ihm fon Kopfe zum Fuse. Und ferstekte den Raube in Meinen Zelte und machte zwei Heufchen auf den Boden, einer für Mich der andere für meinen Kriexkameraden Moxl. Aber er kahm nicht und so as ich ihm auch auf. Und gieng dann fort, werend ich die Katze in daß Zimmer schberrte, welche ser geneschig ist. Aber meine Mutter glaupte der Katze mer als mir. Und es ist ser draurig, wenn man keinen Glauben mer hat.

J. Diemberger.

Verschiedenes.

Ferialkurse. Der Verband der isr. Mittelschulreligionslehrer beabsichtigt in der 2. September w o ch e einen Ferialkurs abzuhalten,

falls sich mindestens 15 Hörer vom Lande anmelden. Als Themata sollen vorbehaltlich etwaiger Aenderungen, behandelt werden: 1. Wie soll der hebr. Unterricht betrieben werden. 2. Wie der Geschichtsunterricht. 3. Wie sollen den Kindern die Liebe zum Judentum, dessen ethischen Grundsätze eingeprägt werden. 4. Geschichtliches. 5. Neueste Erscheinungen auf dem Gebiete der jüdischen Literatur. 6. Eherecht. Die Anmeldung zu den Kursen muß bis längstens **5. Juli 1913** beim Obmanne des Verbandes, Herrn Rabbiner Dr. S. Arje in Smichow, erfolgen. Wir fordern unsere Herren Kollegen auf, sich recht zahlreich zu melden; denn jede Fortbildung ist vom größten Vorteil, umsomehr als keinem auf dem Lande hiezu die Möglichkeit geboten ist, diese so zu bewerkstelligen, wie dies bei einem Kurse geschieht. Ueberdies wirkt die mündliche Belehrung viel tiefer als Selbststudium, zu welchem so manchem nicht einmal die nötigen Hilfsmittel zu Gebote stehen. Zeiget, liebe Kollegen, daß Ihr nicht bloß für das Materielle sondern für das Ideale, für Euere geistige Fortbildung, Interesse habet! Wir machen Euch nochmals aufmerksam, daß Anmeldungen ausschließlich **nur beim Obmanne des Verbandes zu machen sind, nicht** bei unserem Obmanne.

Landesjudenschafts-Repräsentanz. In der am 20. April a. c. stattgefundenen Sitzung der Repräsentanz der Landesjudenschaft des Königreiches Böhmen, wurde an Stelle des verstorbenen Herrn JUDr. Friedrich Guttmann in Tabor der Obmann des Lehrerpensionsvereines Herr JUDr. Heinrich Rosenbaum zum Obmannstellvertreter dieser Körperschaft gewählt. (Wir gratulieren herzlichst.)

Ausschußsitzung. In der ersten Hälfte des Monates Juni findet eine Ausschußsitzung des Vorstandes des „Isr. Landeslehrervereines“ statt. Die p. t. Herren Mitglieder wollen Anregungen dem Obmanne für dieselbe ehestens mitteilen und auch ihre Wünsche bezüglich der Zeit der Abhaltung und des Programmes der heurigen 40 jährigen Fest-Generalversammlung bekanntgeben.

Die 7. ordentliche Vollversammlung des Verbandes der israel. Religionslehrer an den Mittelschulen in Böhmen hat Sonntag, am 4. Mai d. J. in Prag stattgefunden. Als Vertreter des Isr. Landeslehrervereines in Böhmen war dessen Obmann, Herr Oberlehrer Springer, anwesend, der vom Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Weiner warm begrüßt die Wünsche des Landeslehrervereines für eine gedeihliche Beratung überbrachte. Der vom Obmanne Herrn Prof. Dr. G. Weiner erstattete Tätigkeitsbericht skizzierte in kurzen Zügen die während des Vereinsjahres in 26 Sitzungen geleisteten, zumeist auf die materielle Besserstellung der Kollegen gerichtete Arbeit, deren Erfolge allerdings erst in der Zukunft zu Tage treten wird. Das einträchtige Zusammenwirken mit den übrigen Organisationen wurde mit Dank hervorgehoben. — Sämtliche Berichte wurden debattelos genehmigt. — Der Ausschuß konstituierte sich wie folgt: Herr Dr. Samuel Arje, Rabbiner in Smichow, Obmann; Herr Prof. Dr. S. H. Lieben, Prag,

Obmannstellvertreter; Herr Dr. Moritz Klotz, Rabbiner, Prag, Kassier; Mittelschulreligionslehrer Rabb. Friedrich Knöpfelmacher, Prag, Schriftführer.

Personalia. Rabbiner Dr. Richard Feder, früher in Raudnitz, ist nach Laun übersiedelt.

Vereinsgelder sind nur an den Kassier Herrn **D. Löwy**, Prag V—137 zu senden.

Amtsjubiläum. Kollege Jakob Beer begeht am 1. Tag Schewuot sein 25jähriges Amtsjubiläum als Rabbiner und Kantor in Königsberg a. E. (Wir gratulieren herzlich. D. Red.)

Fragebogen. Ich ersuche nochmals alle Herren Rabbiner, Lehrer und Mitglieder des „Isr. Landeslehrervereines in Böhmen", mir ehestens genau ausgefüllt den der April-Nummer der „Mitteilungen" beigelegt gewesenen Fragebogen einsenden zu wollen. Es handelt sich um eine den isr. Religionsunterricht regelnde und die Lehrerschaft betreffende Angelegenheit einzuleiten. Wer keinen Fragebogen erhalten hat, der möge ihn reklamieren.

Oberlehrer Sigmund Springer,
dzt. Obmann.

Hellersammlungen. Unsere bessersituierten Glaubensgenossen haben im allgemeinen viel zu leisten. Die Beiträge für die Erhaltung der Kultusgemeinde, des Tempels, der Chewra sind nicht unbedeutend. Die Kultusmitglieder gehören außerdem verschiedenen nationalen, politischen, geselligen und andern Vereinen an und sind auch Mitglieder diverser jüdischer Vereine, die jährlich größere Beiträge erheischen; deshalb kann man nicht immer wieder und wieder mit neuen Forderungen an sie herantreten. Das brachte mich auf die Idee, für unsere Kranken- und Darlehenskassa es mit der sogenannten Kleinarbeit zu versuchen und für dieselbe im Kreise meiner lokalen Bekannten und Privatschüler Hellersammlungen einzuleiten. Die Sache ging sehr leicht und flott. Ein paar Heller widmet eben einem wohltätigen Zwecke jeder jederzeit mit Vergnügen. Auf diese Weise werde ich in Bälde 2000 Heller = 20 Kronen im heurigen Schuljahre der erwähnten Kassa abgeführt haben. Unser Verein zählt gegenwärtig über 130 Mitglieder. Wenn nun jedes Mitglied sich obiger leichten Aufgabe unterzöge, würde unsere Kranken- und Darlehenskassa in einem Jahre 2600 Kronen erhalten und wäre hiedurch auf eine sicherere, breitere Basis gestellt. Im nächsten Jahre gedenke ich — so Gott will — Hellersammlungen für unseren Pensionsfond einzuleiten. Ich lebe schon heute der Ueberzeugung, daß dieselben prosperieren werden. Es erübrigt mir nur ein Wunsch, den ich schon öfters ausgesprochen und den ich heute widerhole: die Herren Kollegen mögen mir auf diesen Pfaden, die zu betreten nicht schwer hält, folgen. Verus.

Organisation des Wanderbettels. Durch energische Initiative der Oesterr. Isr. Union Wien ist der erste Schritt zur Realisierung des Wanderbettels nach dem in Deutschland bewährten System auch in

Oesterreich getan worden. Unter Leitung einer Zentralkasse in Wien sind nach der Lage, der Steuerkräftigkeit aller Kultusgemeinden gewissen, mit großer Vorsicht als Sitz der Kreisarmenkasse gewählten Gemeinden zugeteilt, wo die Wanderarmen beschenkt und ihre Weiter- oder Heimfahrt in gebundener Marschroute anzutreten haben werden und alle nicht auf der Route liegenden Gemeinden entlastet werden sollen. Ja die Outsider, die sich werden führen lassen, die müssen die traurige Erfahrung machen, daß sie nach Konstituierung der Kreisarmenkassen an keiner Kasse mehr eine Unterstützung erhalten werden, der Hausbettel polizeilich verboten werden wird, eine strenge Verfügung, die aber nötig sein wird, um das Bettelunwesen endlich abzustellen und tausende von Kronen nutzlos, wie es bisher geschah, zu vergeuden. Am 22. Mai fand in Aussig unter Anwesenheit der Vertreter der Gemeinden Aussig, Bodenbach, Teplitz, Brüx, Komotau, Leitmeritz, Libochowitz, Melnik, Radaun, Soborten und des Sekretärs der Union, des Herrn Fleischer sowie des Sekretärs der Dresdner Kasse, Herrn Langstein, die Konstituieung dieser Kreisarmenkasse statt. Alle Gemeinden, die zu der Kasse gehören, haben pro Steuerträger in ihrer Gemeinde mindestens K 2.— jährlich beizusteuern. Wir sind der sicheren Hoffnung, daß nach allgemeiner Durchführung dieses Kassennetzes und strenge Handhabung des Deutschen Systems viel Geld den Gemeinden für andere segensreichere Verwendung im Orte selbst bleiben wird; außerdem dem Chillul haschem des spezifisch jüdischen Schnorrer- und Stromertums gesteuert werden wird. F.

Ein ernstes Wort. Wir haben jüngst von einer armen Witwe, deren Gatte einst unser Mitglied war, einen bitteren Klagebrief erhalten, weil sie nur 166 K an Pflichtgulden erhalten hatte, während ihr verstorbener Gatte vor seinem Tode sie noch getröstet, daß sie nicht verlassen sein werde, da sie wenigstens 300 K erhalten werde. Aus dieser Summe ist zu ersehen, daß sehr viele Mitglieder ihrer Pflicht eben nicht nachkommen und selbst die 2 K für die arme, hinterbliebene Witwe nicht leisten. Wie kann man von Fremden erwarten, daß sie für uns etwas leisten, wenn **wir selbst unsere Pflicht nicht erfüllen. Wir machen alle unsere Mitglieder aufmerksam, daß genau Buch geführt wird, wer Pflichtgulden zahlt und wer nicht.** Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, sie mögen einst recht viele irdische Schätze hinterlassen, auf daß die Hinterbliebenen auf die Pflichtgulden verzichten können, jene aber, **die ihrer Pflicht nicht nachkommen,** machen wir schon heute aufmerksam, daß für deren Nachkommen kein einziger Pflichtgulden gezahlt werden wird. **Wer Nächstenliebe predigt, muß auch mit gutem Beispiele vorangehen, nicht aber warten, daß andere diese Pflicht für ihn üben.**

Traurige Zustände. Die „Frankfurter Zeitung schreibt: Aus Pommern. Vor einiger Zeit wurde unter der Ueberschrift: „Die Lage der israelitischen Religionslehrer in Baden“ ein Notschrei aus

Baden veröffentlicht, der es mit Recht beklagt, da ein Beamter nach 40jähriger Dienstzeit nur etwa 500—1000 Mark Ruhegehalt bezieht. Noch viel schlimmer aber sind die Verhältnisse der Religionslehrer im Königreich Preußen. Mit Ausnahme der Großgemeinden hat kein israelitischer Religionslehrer Anspruch auf einen Pfennig Ruhegehalt! Darunter sind nicht wenige Männer, die das Seminar absolviert haben und in den meisten Fällen auch als Prediger fungieren. Unsere Kleingemeinden, deren Mitglieder bis zu 300 Prozent Kultussteuern zahlen, sind mit dem besten Willen außerstande, auch nur die kleinste Pension zu bewilligen. Die preußische Regierung hat allerdings vor etwa vier Jahren einen sogenannten Resolutionsfond von 40.000 Mk. für die leistungsschwachen Synagogengemeinden geschaffen, aber an eine etwaige Subvention die Bedingung geknüpft, daß die betreffende Religionsschule von 12 Volksschülern besucht wird. Nur in ganz vereinzelten Fällen erhält eine wirklich leistungsschwache Gemeinde aus diesen Fonds eine Subvention, die aber sofort entzogen wird, wenn die Zahl der Schüler von 12 auf 11 sinkt. Zwölf jüdische Kinder können mit Hilfe einer solchen Subvention Religionsunterricht erhalten, bei elf aber wird die Beihilfe, wodurch es allein möglich ist, einen Religionslehrer zu besolden, erbarmungslos entzogen! Von der preußischen Regierung haben die Gemeinden und ihre Religionslehrer keine Hilfe zu erwarten, aber auch von den großen jüdischen Verbänden, die alljährlich erhebliche Summen dem Auslande senden, werden die notleidenden Kleingemeinden und ihre Religionslehrer nicht berücksichtigt. Die israelitischen Religionslehrer in Baden sind wenigstens vor grundloser Kündigung geschützt; die Religionslehrer und Kultusbeamten in Preußen dagegen werden meist nur auf ein Jahr angestellt, höchstens aber erhalten sie einen Kontrakt auf drei Jahre.

Bücherschau.

Die Sagen der Juden gesammelt und bearbeitet von Micha Josef Gorion. Von der Urzeit. Verdeutscht von Rachel Ramberg-Berdyczewski. 1. Buch: Von der Schöpfung. 2. Buch: Von Adam und seinem Geschlecht. $3^1/_2$ Buch: Von der Sintflut. $4^1/_2$ Buch: Von der Oberwelt und von der Unterwelt. Außerdem ist nebst dem interessanten Vorwort ein überaus reichhaltiger Quellennachweis beigefügt, ferner Ergänzungen zu den Geschichten, weiter ein Verzeichnis der benutzten Bücher: Talmud, Midraschim, Targumim, Bibelkomentare Mystik, Chroniken 2c., ferner Worterklärungen und endlich ein Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen. Die Fortsetzung der Texte ist sinngetreu und trotzdem ansprechend, mit ungeheurem Fleiß zusammengesucht. Die meisten Sagentexte tragen den Charakter von Bibelauslegungen, doch enthalten sie moralische Sentenzen, historische Notizen, Lebensweisheiten u. a.

Jung Juda. Illustrierte Zeitschrift für unsere Jugend. 14. Jahrgang. Herausgeber und für die Redaktion verantwortlich: Filipp Lebenhart. Inhalt der 9. Nummer: Maskir Sigmund Werner. III B. M., K. 19, V. 33, 34. Ben Jehuda. — Das Geburtstagsgeschenk. Ida Böck — Von der Eisenstädter Judengemeinde. Ben Jehuda — Das Dreigespann. Josef Hart — Der Fuchs und das Wiesel. Micha Jose bin Gorion, Die jüdischen Familiennamen und ihre Bedeutung. Dr. Hans Gideon. — Uebersetzungsaufgabe. — Rätsel.

Nr. 10. Inhalt: Boten. L. Ladier. — Das Sabbath und Jubeljahr. Dr Adolf Schmiedl. — Eine Fahrt ins Geisterland. Heinr. Löwe. — Der Fuchs und das Wiesel. Micha Josef bin Gorion. — Von der Eisenstädter Judengemeinde. Ben Jehuda. — Das Geburtstagsgeschenk. Ida Böck. — Die jüdischen Familiennamen und ihre Deutung. Dr. Hans Gideon. — Die Wohltätigkeit. Osias Deutsch. — Guck in die Welt. — Uebersetzungsaufgabe. — Frage und Antwort.

Archiv für jüdische Familienforschung, Kunstgeschichte und Museumswesen. 1. Jahrgang. Nr. 2 u. 3. Inhalt: Wie Kaiser Wilhelm II. und Bernhard Dernburg mit einander verwandt sind. — Das Testament der Baronin Wetzlar. — Die Descendenz des Karl Abraham Freiherrn Wetzlar von Plankenstern. — Das Diplom eines jüdischen Arztes aus dem Jahre 1695. — Die Momoiren des Simeon von Geldern. — Heinrich Heines Großonkel. — Ein Graf Pallfysches Privilegium für einen Vorfahren der Leiderdorfs und der Freiherrn von Revall. — Jüdisches Museumswesen. — Zur Evidenzhaltung der Konvertiten. — Bücherbesprechungen. — Verschiedenes. — Anfragen und Antworten.

Führer durch das Gebetbuch für Volks-, Bürger- und Mittelschüler von Josef Pick, Religionslehrer der isr. Kultusgemeinde in Wien. 1910. Preis 20 Heller. Wir waren neugierig den Führer durch das Gebetbuch kennen zu lernen und als wir das magere Büchlein sahen, da war uns eigentlich der Nutzen desselben unklar. Aber wir mußten uns doch sagen, daß ein Lehrer keine nutzlose Spielerei in die Welt setzen werde und wir suchten uns in den Gedankengang des Verfassers zu versetzen. Bald fanden wir, daß dieses Heftchen in dem Besitz und bei regelmäßigem Gebrauche des Schülers dem Lehrer viel Mühe erspare und die Schüler auch ohne die Begleitung des Vaters in das Gotteshaus — worauf sie ja leider heutzutage ohnehin verzichten müssen —im Stande sind „aufzumischen“ und mitzubeten. Dies Heftchen, in das die Schüler selbst die Gebetbuchseite eintragen, ist stets dem Gebetbuche beigefügt und dadurch wird es geistiges Eigentum der Schüler, was das Inhaltsverzeichnis nicht ist. Selbstredend muß der Lehrer darauf sehen, daß die Schüler alle Kolonnen selbst ausfüllen. Es ist ein ähnlich sich bewährenderr Behelf wie das auch von einem Wiener Kollegen herausgegebene Lesezeichen. F.

Druck von D. Kuh, Prag. — Verlag des Vereines.